

B e k a n n t m a c h u n g

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 "Baugebiet Wiedüppel" der Gemeinde Scheggerott

Die Gemeindevertretung Scheggerott hat in der Sitzung am 13.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 1 "Baugebiet Wiedüppel" der Gemeinde Scheggerott für das Gebiet

östlich der Straße Wiedüppel und nördlich der Bebauung an der Straße Wüsten
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24.12.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, Königstr. 5, - Zimmer 5 – während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten (Bitte vorher einen Termin vereinbaren unter: E-Mail: c.dank@amt-suederbrarup.de oder Tel.: 04641 / 7844). Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Im Auftrage:

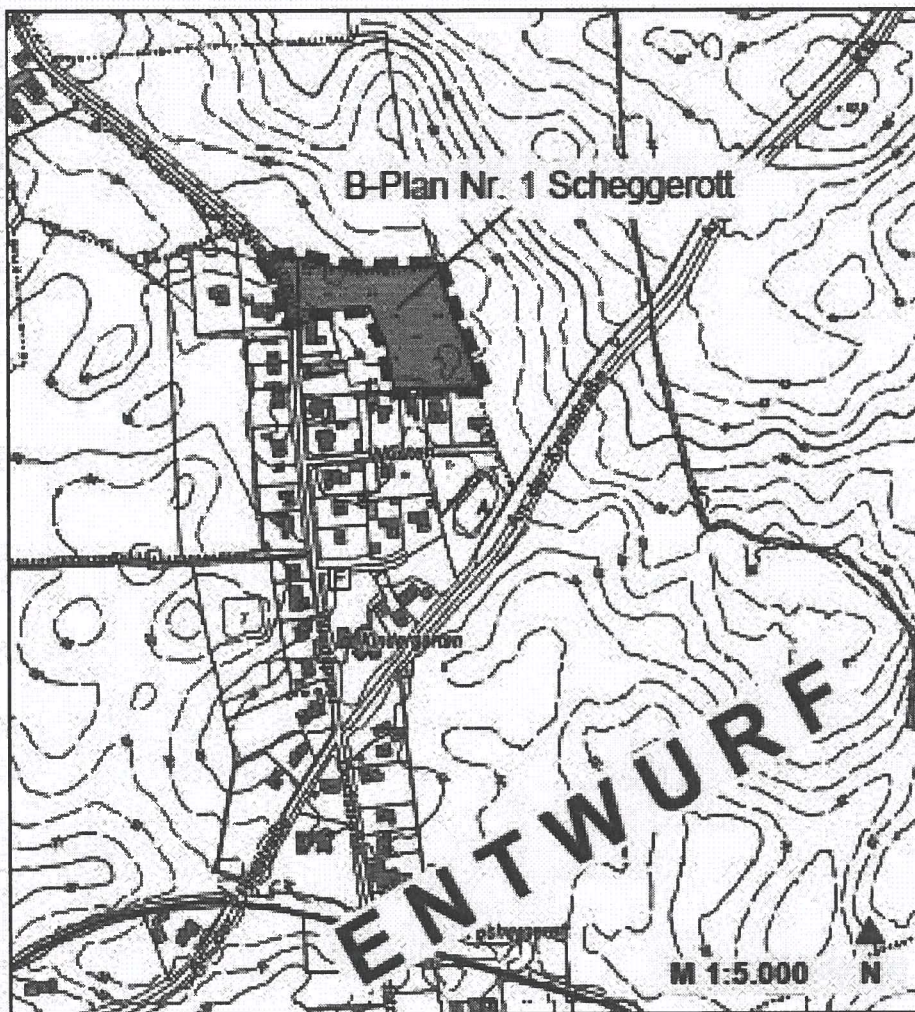

(Dank)

Ausgehängt am: 16.12.2021
Abzunehmen am: 24.12.2021
Abgenommen am:



BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE SCHEGGEROTT

'Baugebiet Wiedüppel'



Stand: JUNI 2021